

grh Mitteilungen^{3/18}

Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung e.V.

Franz-Mehring-Platz 1 ★ 10243 Berlin ★ Tel./Fax: 030 2978 4225 ★ E-Mail: verein@grh-ev.org
Internet: www.grh-ev.org ★ Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag 09⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr
Konto bei Berliner Volksbank, IBAN: DE53 1009 0000 5788 9000 09 BIC: BEVODEBB
Herausgeber: Der Vorstand ★ V.i.S.d.P. : Hans Bauer



Der Vorstand der GRH und die Redaktion der Mitteilungen gratulieren zum Internationalen Frauentag allen Frauen und Mädchen, die seit einem Vierteljahrhundert als Mitglieder, Sympathisanten und Leser im gemeinsamen Kampf gegen Unrecht, Willkür und Ausgrenzung „ihren Mann“ stehen.

Nicht aufgeben! Kämpfen!

Hans Bauer

Zur Erinnerung: Unser Mitstreiter Wolfgang Schmidt war von drei Gerichtsinstanzen (Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht Berlin) 2013 wegen "Verunglimpfung Verstorbener", § 189 StGB, zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Worin bestand sein "Verbrechen"?

W. Schmidt hatte sich im Internet kritisch mit der heuchlerischen Terrorismusbekämpfung der BRD auseinandergesetzt und die Rehabilitierung eines gegen die DDR handelnden Terroristen als krassen Widerspruch zwischen verkündeter Terrorismusbekämpfung und der bundesdeutschen Realität scharf verurteilt. Er hatte Burianek, in der DDR wegen schwerer vollendeter und versuchter Gewalttaten 1952 zum Tode verurteilt und hingerichtet, als "KgU-Banditen" und "Anführer einer terroristischen Vereinigung" bezeichnet. Das sollte nach Auffassung der Berliner Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte eine ehrverletzende Verunglimpfung sein.

Übrigens, initiiert hatte die Strafverfolgung Hubertus Knabe.

Gegen die Verurteilung legte W. Schmidt Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein. U. a. rügte er die Verletzung der Meinungsfreiheit. Die Beschwerde hatte Erfolg. Die 3. Kammer des Ersten Senats des BVerfG beschloss am 24. Januar 2018 einstimmig, die Entscheidungen aufzuheben. Begründung: Der Beschwerdeführer wird in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des

Grundgesetzes verletzt. Das BVerfG stellt fest: "Wird von dem Grundrecht nicht zum Zwecke privater Auseinandersetzung Gebrauch gemacht, sondern will der Äußernde in erster Linie zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen, dann sind die Auswirkungen seiner Äußerungen auf den Rechtskreis Dritter zwar unvermeidliche Folge, aber nicht eigentliches Ziel der Äußerung". Und gerade darum ging es W. Schmidt. Seine polemische Auseinandersetzung war und ist ein Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung. Offensiv und mutig hat er die Doppelbödigkeit der BRD bei der Terrorismusbekämpfung entlarvt und angeprangert.

Zur mit der Beschwerde gerügten Behauptung der Strafgerichte, Burianek sei Opfer der DDR- "Gewalt- und Willkürherrschaft" gewesen (nach § 194 StGB eine Voraussetzung für die Strafverfolgung von Amts wegen), äußerte sich das BVerfG nicht. Die strafrechtliche Verfolgung von W. Schmidt und seine juristischen Auseinandersetzungen führten in unseren Reihen zu einer Welle der Solidarität. Ein Aufruf der GRH, mit Bekundungen und Spenden diese Auseinandersetzungen zu begleiten, fanden große Resonanz, nicht nur bei ISOR und der GRH. Dank dieser Unterstützung konnte das Verfahren über mehrere Instanzen bis zum BVerfG fortgeführt werden. Allen, die dazu beigetragen haben, sei herzlich gedankt.

Das BVerfG hat das Verfahren zur erneuten Entscheidung an das Landgericht Berlin zurückverwiesen. Eine *sachgerechte* Entscheidung dieses Gerichts kann nur mit *einem* Ergebnis enden: **Freispruch!**

Impressionen von den XXIII. Olympischen Winterspielen in Pyeongchang

In einer Zeit voller internationaler Spannungen und Kriege traf sich die Sportjugend der Welt, um im friedlichen, freundschaftlichen und fairen Wettkampf ihre Leistungen zu messen.

Mit der Friedenstaube in der Eröffnungsveranstaltung wurde die Botschaft in die Welt gesandt, dass ein friedliches Miteinander möglich ist. Die gemeinsame Olympiamannschaft der beiden verfeindeten Länder Koreas kündete davon, Spannungen untereinander abzubauen und enger zusammenzurücken. Wir können nur hoffen, dass das nicht nur ein „Wintermärchen“ war.

Gerne sieht man hohe sportliche Leistungen im jahrelangen Training hart erarbeitet und wir wissen sie zu schätzen. Anerkennen wir deshalb die Leistungen der weltbesten Wintersportler, eingeschlossen die der deutschen Athleten, ihre Medaillenausbeute sowie Platzierungen und beglückwünschen sie dazu. Zu wünschen bleibt, dass die Leistungen vor der Geschichte des Sports Bestand haben und Medaillen sowie Platzierungen weniger öffentlich umverteilt werden, wie wir es seit 10 Jahren in erheblichen Größenordnungen erleben.

Wo Licht ist, gibt es aber auch Schatten! Das Geschäftsunternehmen Olympia, inzwischen erweitert auf 102 Disziplinen, hat bei den gerade zu Ende gegangenen Winterspielen seinen bisherigen Höhepunkt erreicht. Die erstmals entstandene Reklamestadt in unmittelbarer Nähe des sportlichen Geschehens zeugt davon.

Der geschätzte Aufwand für die Spiele soll 10 Milliarden Euro betragen, bei schweren Eingriffen in ein Naturreservat und einer entgeltlosen Ausbeutung von 15.000 freiwilligen Helfern. Die Einnahme des IOC wird auf 5 Milliarden Euro geschätzt, niemandem steuer- und rechenschaftspflichtig. Ein super Geschäft!

Die sportlichen Ergebnisse der Spiele, in mancher Disziplin mit hohem Risiko verbunden, werden weiter einzuschätzen sein.

Überwachungsstaat BRD

Hans Bauer

Auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction im Bundestag zur Tätigkeit bundesdeutscher Nachrichtendienste antwortete die Bundesregierung 2015, dass z.Tl. bis in die Gegenwart mindestens 71 500 DDR-Bürger systematisch und flächendeckend von den Geheimdiensten bespitzelt wurden. Die Zahl sei aber unvollkommen. Eine Reihe von Rechtfertigungsgründen lässt mit Sicherheit annehmen, dass die Zahl der Fälle wesentlich höher

liegt. Abgesehen von den Bespitzelungen der eigenen Bürger in der alten BRD, weil sie Kontakt zur DDR hatten.

Die Bundesregierung schätzt in ihrer Antwort selbst ein, dass die Aktivitäten der bundesdeutschen Nachrichtendienste ein wichtiges Element in der Geschichte des Kalten Krieges gewesen seien, die der wissenschaftlichen Erforschung bedürfen. Ausdrücklich stellt sie fest, dass Grundlage dafür die Unterlagen der Nachrichtendienste sein müssen, "wie das auch für die Erfassung des MfS der Fall ist".

Auskunftsersuchen von ehemaligen DDR-Bürgern an die Dienste, ob und wie sie überwacht wurden, ergaben nichtssagende Antworten. Hans Modrow, ehemaliger Ministerpräsident der DDR, in der Antwort der Bundesregierung an die Linksfraction mehrfach erwähnt, wollte es genau wissen. Er ließ nicht locker und klagte auf Akteneinsicht. Ende Februar 2018 beschäftigte sich das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Fall. Mit einer vorbehaltlichen Einigung erzielte er einen Teilerfolg, indem er Akten bis 1989 einsehen darf. Eine weitere Behandlung der Sache vor Gericht ist nicht ausgeschlossen.

In einer Publikation von Robert Allertz ist Hans Modrows Kampf um seine Akten exemplarisch dargestellt. Es ist nicht nur lesenswert, es ist ermutigend.

Und das Ergebnis der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht sollte Anregung sein, Auskunft in eigener Sache über Bespitzelungen bundesdeutscher Geheimdienste zu fordern.

"Ich will meine Akte!" Wie westdeutsche Geheimdienste Ostdeutsche bespitzeln. Verlag Das Neue Berlin, 2018, ISBN 978-3-360-01303-3, 221 Seiten, 14,99 €.

In unseren Mitteilungen vom Februar 2018 hatten wir den offenen Brief unseres Mitgliedes Kurt André an die amtierende Bundeskanzlerin vom 25.01.18 veröffentlicht.

Dazu schreibt uns Kurt: „Ich erhielt von Sympathisanten freundliche und solidarische Reaktionen. Leider gab es von Frau Merkel keine Rückantwort auf meine Erinnerung an ihr Versprechen von 2009. Noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung meines Briefes haben mir ihre Beamten zukommen lassen.“

Kurt hat sich entschlossen, am 25.02.18 folgende Erinnerung an das Kanzleramt zu senden:

Frau Merkel,
auf meinen Brief vom 25.01.2018 haben Sie mir bis heute nicht geantwortet. Entweder haben unzuverlässige Beamte Ihnen mein Anliegen nicht zur Kenntnis gebracht, oder sie hatten tatsächlich wegen der schwierigen Regierungsbildung keine Zeit, um mir persönlich zu antworten.

Andernfalls müßte ich es als eine grobe Mißachtung empfinden, die ein betagter, einfacher Bürger aus dem Osten heute in diesem Lande, wie selbstverständlich, wohl hinzunehmen hat. Nicht einmal einen kleinen Zwischenbescheid war ich Ihnen Wert, was schon der Anstand erfordert hätte.

Ich wollte Sie, Frau Merkel, mit meiner Frage nicht in Verlegenheit bringen, sondern doch nur wissen, wann Sie Ihr Versprechen gegenüber den Senioren aus der DDR zur Rentengerechtigkeit aus dem Jahre 2009 in Leipzig nun endlich einlösen wollen. Seit dem „Anschluß“ sind es nun immerhin fast 30 Jahre her und noch immer wird nach Ost und West unterschieden. Dabei will ich nicht über die noch immer wirksamen Strafrenten sprechen. Wie lange noch? Das sind für mich nicht Fragen der „Arbeitsproduktivität“, sondern eher bewußt politische Entscheidungen.

Ohne Häme muß ich jedoch heute sagen: Ich erinnere mich gern an die gesetzlichen Bestimmungen der DDR, wonach jeder Bürger das Recht hatte, sich mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an die Staats- und Wirtschaftsleitenden Organe und an ihre Leiter zu wenden. In dem Gesetz über die Bearbeitung von Eingaben war auch „das achtungsvolle Verhalten gegenüber den Bürgern und die sorgfältige und schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen grundlegende Pflicht aller Leiter“.

Die Leiter waren auch mit dem Gesetz verpflichtet, durch eine gewissenhafte Bearbeitung der Eingaben dazu beizutragen, den Bürgern bei der Überwindung persönlicher Schwierigkeiten zu helfen, ihr Vertrauen zu den Staatsorganen zu stärken, sowie ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Lösung der staatlichen Aufgaben damit auch zu fördern.

Derartige Verpflichtungen, die m.E. eigentlich zum normalen menschlichen Umgang gehören, scheinen heute aber leider verlorengegangen zu sein.

Ihre sicher gutgemeinte Forderung, die Sie, Frau Merkel, in Ihrer Neujahrsansprache erhoben hatten, „näher zusammen zu rücken“, haben Sie scheinbar nun leider selbst wieder vergessen.

Das war nun nicht die erste Enttäuschung, die ich hinnehmen mußte, nachdem ich ungefragt zum „Bundesbürger“ gemacht wurde.

Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald

Anläßlich des Jahrestages der Selbstbefreiung der Häftlinge des faschistischen Konzentrationslagers Buchenwald am 11. April 1945 finden auch in diesem Jahr mehrere Veranstaltungen in Weimar und auf dem Gelände des ehemaligen KZ Buchenwald statt.

Mitglieder der Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora e.V. sowie der Verein Kämpfer und Freunde der Spanischen Republik (KFSR e.V.) organisieren deshalb eine Busfahrt von Berlin nach Weimar und zurück sowie Übernachtungsmöglichkeiten in Weimar vom 14. April bis 15. April 2018. Interessierte werden bereits jetzt gebeten, ihre Teilnahme zu melden an:

Wilfried Beater, Tel.: 030 5090228 oder Andrée Mergen, 13086 Berlin, Am Steinberg 52, per Mail: a.mergen@kfsr.info

Der Vorstand der GRH gratuliert sehr herzlich allen Geburtstagskindern im Monat März, insbesondere den folgenden Jubilaren, und wünscht ihnen beste Gesundheit, Kraft, viel Glück und ein weiterhin erfülltes Leben.

zum 97. Geburtstag

Fritz Renkwitz, Berlin

zum 93. Geburtstag

Dr. Johannes Reichel, Schöneiche

zum 85. Geburtstag

Reiner Mutscher, Berlin

Prof. Dr. Horst Röder, Berlin

zum 80. Geburtstag

Rolf Beckert, Zeuthen

Siegfried Halke, Kiekebusch

Paul Richter, Weißenfels

Dr. Peter Rauscher, Berlin

Wolfgang Hartmann, Küssow

zum 75. Geburtstag

Dr. Gabriele Gast, Neuried

Günter Mende, Dresden

Heinrich Hoffmann, Erfurt

zum 70. Geburtstag

Günter Lehmann, Ebersdorf Neudörfel

Werner-Robert Kühnel, Reddeber

Für Freunde der Friedensfahrt aus nah und fern

Am 1. Mai 1948 startete die 1. Internationale Friedensfahrt mit zwei Etappenrennen, von Prag nach Warschau bzw. von Warschau nach Prag. Aus Anlaß des 70. Jahrestages gestalten die Freunde des Friedensfahrtmuseums in Kleinmühlingen am

10. Mai 2018 ein großes Fest, an dem Friedensfahrer aus den Niederlanden, Polen, der Tschechischen Republik, Rußland, Deutschland und Bulgarien teilnehmen werden. Sie werden mit kleinen persönlichen Geschichten an die Friedensfahrt erinnern, ebenso Filmausschnitte und viel Interessantes.

Für interessierte Berliner und Bewohner des Umlandes besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Mitgliedern des Freundeskreises der Sportsenioren Berlin, am 10. Mai 2018, Abfahrt 11:30 Uhr, Ostbahnhof/Ecke Andreasstraße, nach Kleinmühlingen zu fahren. Rückfahrt ca. 19:30 Uhr, Preis: 45,00 €. Bitte anmelden bei Heidi Richter, 030 541 66 68.

Delegiertenkonferenz der GBM

Der Vorstand der GBM hat die Delegiertenkonferenz/Gesamtmitgliederversammlung für Donnerstag, den 31. Mai 2018 in das Bürogebäude Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, einberufen. Beginn: 11:00 Uhr.

Riesengebirgstreffen in Mala Úpa

Die deutsche Initiativgruppe Riesengebirgstreffen Mala Úpa ruft zur Teilnahme am traditionellen antifaschistischen Riesengebirgstreffen am 25. August 2018 in Mala Úpa am Fuße der Schneekoppe auf.

Gerd Hommel aus Dresden (Tel.: 0351 2882128, Mail: RFB.Hommel@arcor.de) gibt gern detaillierte Auskünfte.

Beim Reisebüro Touristik und Kontakt International GmbH, 10407 Berlin, Danziger Straße 168, kann man sich für eine Mehrtage-Bus-Reise mit dem Höhepunkt der Teilnahme am Riesengebirgstreffen anmelden. (info@tuk.de)

Lesenswert

Benno Tuczek, Lothar Fröhlich, Hans-Joachim Dahle

„Die Sicherheit der Botschaften in der DDR – über die Arbeit des Missionsschutzes“

Verlag am Park, ISBN 978-3-945187-95-1, Preis: 14,99 €

Es ist die Geschichte des 1965 gebildeten Wachkommandos Missionsschutz (WKM), das dem Präsidenten der Volkspolizei Berlin direkt unterstellt war, unter Verwendung bisher interner Unterlagen als Anlagen. Seine 1102 Mitarbeiter gewährleisteten bis zur Auflösung des WKM am 03.10.1990 rund um die Uhr sehr erfolgreich den Schutz und die Sicherheit ausländischer diplomatischer Missionen in der DDR – 72 Botschaften, 69 Residenzen, 24 Handelsvertretungen, 24 konsularische Vertretungen und eine Reihe von Folgeeinrichtungen.

Dabei kooperierte das WKM sehr eng mit Bereichen der Spionageabwehr des MfS.

Der langjährige Leiter des WKM, Benno Tuczek, sowie die verantwortlichen Mitarbeiter der Spionageabwehr des MfS, Lothar Fröhlich und Hans Dahle, verstehen dieses Sachbuch als Dank an ihre ehemaligen Mitstreiter.

Ehrendes Gedenken unseren verstorbenen Mitgliedern

Günter Walther aus Frankfurt/Oder

Er verstarb am 18. Januar 2018
im Alter von 84 Jahren

Alfred Schwillo aus Berlin

Er verstarb am 22. Januar 2018
im Alter von 85 Jahren

Otto Ledermann aus Berlin

Er verstarb am 24. Januar 2018
im Alter von 93 Jahren

Peter Seidlitz aus Posseck

Er verstarb am 3. Februar 2018
im Alter von 81 Jahren

Gerhart Müller aus Berlin

Er verstarb am 4. Februar 2018
im Alter von 88 Jahren

Elfriede Tügge aus Berlin

Sie verstarb am 24. Februar 2018
im Alter von 93 Jahren

Günter Bergmann aus Königs Wusterhausen

Er verstarb am 27. Februar 2018,
wenige Tage nach seinem 91. Geburtstag

Unser Mitgefühl gilt allen Hinterbliebenen

Der Vorstand, TAG Frankfurt/Oder,
Lichtenberg, Hellersdorf, Plauen, Trep-
tow/Köpenick, Königs Wusterhausen

